

Nekr T 14

11

*Professur  
Robert Schiller  
Bücherei  
Königsberg, 1878*

ZUR  
ERINNERUNG  
AN  
ANDREAS VON TUHR



Portät in die Portätsammlung versetzt. I. V. 34. No.

Unser geliebter Gatte und Vater

ANDREAS VON TUHR

wurde geboren am 14. Februar 1864 in St. Petersburg als zweites Kind und ältester Sohn des Herrn Nikolaus von Tuhr, kaiserlich russischen Staatsrats und späteren Senators, und seiner Ehefrau Katharina Wilhelmina Margarethe geb. von Schneider. Schon im Kindesalter siedelte er mit seinen Eltern nach Baden-Baden über und durchlief dort das Gymnasium, um dann an den Universitäten Heidelberg, Leipzig und Strassburg die Rechte zu studieren. Den nachhaltigsten Eindruck auf ihn hat Immanuel Bekker gemacht, dem er zeitlebens ein treues Andenken bewahrt hat.

Schon im Alter von 21 Jahren bestand er 1885 in Heidelberg summa cum laude das Doktorexamen. Zur akademischen Laufbahn entschlossen, musste er mit der Habilitation als Privatdozent noch einige Jahre zuwarten, weil er als zu jung befunden wurde; im Jahre 1888 erfolgte sie in Heidelberg.

1891 wurde er als ausserordentlicher Professor nach Basel berufen. 1893 zum Ordinarius ernannt, verheiratete er sich am 2. August 1893 in Baden-Baden mit Fräulein Johanna Therese von Rentzell, Tochter des Herrn Karl von Rentzell, gewesenen Gutsbesitzers in Elsenau in Westpreussen, und der Frau Amalia geb. Rohloff.

Die Jahre in Basel, während deren das einzige Kind, eine Tochter, geboren wurde, hat der Verstorbene stets als eine glückliche Zeit in Erinnerung behalten.

Im Herbst 1898 folgte er einem ehrenvollen Rufe an die Universität Strassburg, 20 Jahre lang hat er dort gearbeitet und gelehrt, sich seinen Namen als Gelehrter geschaffen und viele treue Freunde gewonnen.

Aber trotz diesen äusseren Erfolgen und dem reichen Glück im engsten Familienkreise legte sich doch schon frühe ein Schatten auf sein Leben. Der Tod seiner Eltern, seiner drei Geschwister und eines Schwagers traf ihn rasch hintereinander sehr schwer und dann hat der Weltkrieg ihn innerlich und äusserlich, man darf wohl sagen tödlich verletzt. Trotz durchaus deutschen Sympathien litt er unter dem blutigen Streite zwischen dem Vaterland seiner Abstammung und dem seiner Wahl. Der Krieg und der Zusammenbruch Russlands raubten ihm seinen zweiten Schwager und drei hoffnungsvolle Neffen. Seine übrigen russischen, ihm sehr nahe stehenden Verwandten fielen in bittere Not, und er selbst erlitt schwere Vermögensverluste.

Das Kriegsende zerstörte alles, was er sich in zwanzigjähriger Arbeit an äusserer Stellung und an Behaglichkeit des Lebens aufgebaut hatte.

Als letzter Rektor der deutschen Universität Strassburg überschritt er mit den Seinen kurz vor Weihnachten 1918 den Rhein; er hat diesen Tag als den Zusammenbruch seiner Lebensarbeit innerlich nie überwunden.

In der schlimmen ersten Zeit nach dem Kriege hat er ein Wintersemester in Halle und ein Sommersemester an der neugegründeten Universität Köln gewirkt, unter Verhältnissen, die ihm den schweren Entschluss erleichterten, dem ehrenvollen Rufe der Universität und Regierung von Zürich zu folgen und in dem Lande, das den Beginn seiner akademischen Laufbahn gesehen hatte, eine neue Lebensaufgabe zu übernehmen.

Die liebevolle Aufnahme, die ihm seine Kollegen, die Begeisterung, die ihm vom ersten Tage an seine Schüler entgegenbrachten, empfand er als unschätzbare Hilfe.

Sein Heim und das Aufgehen in seiner Familie, zusammen mit seiner schöpferischen Arbeit, die Versenkung in abstrakte Gedanken, die er so

lange feilte, bis sie zur vollkommenen Klarheit und Schärfe des Wortes gediehen, waren sein ganzes Glück; sein einziges Kind gründete in Basel seinen Hausstand und schenkte ihm bald ein munteres Enkeltöchterchen, mit dem er sich stundenlang zu beschäftigen liebte.

Alle diese Umstände liessen nach den schweren Stürmen einen friedlichen Lebensabend erhoffen.

Es sollte nicht sein; seine Kraft war gebrochen, seine Gesundheit erschüttert. Mit eiserner Energie vollendete er noch ein Werk, dessen grosser Erfolg bei den schweizerischen Fachgenossen ihn herzlich gefreut hat. Aber auch einige widerwillig der Arbeit abgesparte Ferienaufenthalte im Süden brachten nicht die gewünschte Erholung. Anscheinend ungefährliche Beschwerden wuchsen sich vor einigen Wochen zu einer schweren qualvollen Krankheit aus, die trotz hingebender Pflege der Gattin am 16. Dezember 1925, um 7½ Uhr morgens, seinem Leben ein Ende gemacht hat.

Er hat ein Alter erreicht von 61 Jahren, 10 Monaten und 2 Tagen.

Noch bis in die letzten Tage hat ihn die herzliche Teilnahme an seinem Befinden, die ihm von Kollegen, Schülern und Schülerinnen in reichem Masse bezeugt wurde, tief gerührt. Mit Wehmut nahm er die liebevollen Blumengrüsse entgegen: er hat das nahe Ende bestimmt geahnt.

# REDEN

gehalten an der Trauerfeier der Universität Zürich

im Fraumünster, am 19. Dezember 1925.

Herr Professor Dr. Fritz Fleiner

Der Mann, dessen Gedächtnis wir feiern, ist eine Leuchte unserer Universität gewesen. Im Namen von Rektor und Senat und im besonderen Auftrag unserer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät liegt es mir ob, ihm den letzten Gruss und den letzten Dank darzubringen.

Das Menschliche und das Wissenschaftliche, der Lehrer und der Schriftsteller — alles war in ihm zu einer vollkommenen Einheit verschmolzen, und wer ihm näher zu kommen das Glück hatte, den zog diese feine Mischung von Männlichkeit und kindlicher Einfachheit, ein köstliches Erbstück seiner russischen Heimat, in ihren Bann. Mit den tiefsten Wurzeln seines Wesens blieb er mit dem alten Russland und seinem Volk verbunden. Wenn er auf russische Dinge zu sprechen kam, so leuchteten seine gütigen Augen und seine Stimme bekam einen zauberhaften Klang.

Das Beste jedoch seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er nicht Russland, sondern den deutschen Universitäten und vor allem der deutschen romanistischen Wissenschaft, die seit den Glanztagen der historischen Rechtsschule die Führung übernommen hatte. Es ist kein Zufall, dass ihn wissenschaftlich und menschlich eine Freundschaft verband mit dem Heidelberger Pandektisten Immanuel Bekker, einem der letzten Jünger Savignys. Bei dem römischen Juristen schulte er sich; ihre Art und Methode, die verwickelten Verhältnisse des täglichen Lebens zu entwirren und für sie aus obersten Rechtsgrundsätzen die richtige Lösung abzuleiten — diese Methode wurde auch die von Tuhrs. Er war eine den grossen Juristen Roms durchaus kongeniale Natur. Ein juristisches

Problem zu stellen, war ihm ein Genuss, und aus den leisesten Untertönen eines Rechtssatzes den eigentlichen Sinn herauszuhören, das war eine dogmatische Kunst, in der ihm unter den modernen Schriftstellern wenige gleichkamen, aber keiner ihn übertraf. Dem streng romanistischen Gebiete gehörten seine frühesten Arbeiten an: „Notstand im Zivilrecht“, seine Heidelberger Habilitationsschrift (1888); „Schadenersatz nach der Lex Aquilia“ (1892); „Actio de in rem verso“ (1895). Hier anerzog er sich die Präzision und die Prägnanz des Ausdrucks, die wir in seinen Schriften und Reden stetsfort bewunderten. Die Beschäftigung mit dem modernen Zivilrecht wurde in Basel, wohin er 1891 als Professor berufen worden war, durch seine nebenamtliche hervorragende Tätigkeit im Basler Appellationsgericht (unter dem Präsidium von Andreas Heusler) vorbereitet, kam aber erst nach der Uebersiedlung an die Universität Strassburg (1898) zu voller Entwicklung. Hier blühte die romanistische Saat auf. Es galt, das auf den 1. Januar 1900 in Kraft tretende Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch geistig zu bemeistern und seine Gedanken der Praxis zuzuleiten. Aus Vorträgen, Kollegien und Abhandlungen rundete sich im Laufe der Jahre das System zu seinem dreibändigen Werke über den Allgemeinen Teil des Deutschen Bürgerlichen Rechts (1910—1918). Mit Meisterhand wies er darin die Grundgedanken des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs auf und fasste sie — in zahllosen Einzelheiten und gelegentlichen Aeusserungen des Gesetzgebers den richtigen Sinn schauend — zu einheitlichen plastischen Rechtsbegriffen zusammen. Das Werk hat auf die Theorie und auf die Praxis den allergrössten Einfluss ausgeübt; kein modernes zivilistisches Buch gibt es, das ihm nicht in irgend einer Weise verpflichtet wäre, und ebenso tief war seine Wirkung auf die deutsche Rechtsprechung.

Als es gelang, Andreas von Tuhr im Jahre 1920 an unsere juristische Fakultät zu ziehen, da wussten wir, dass wir eine unvergleichliche Kraft gewonnen hatten. Mit der Frische und Selbstverständlichkeit, die ihn in allem auszeichnete, nahm er den Faden aus seiner Basler Zeit wieder auf und in wenigen Jahren entstand neben Kollegien, Gutachten und Vor-

tragen das herrliche Buch über den Allgemeinen Teil des Schweizerischen Obligationenrechts. Es war, nachdem er den ersten Halbband (1924) veröffentlicht hatte, eine Unrast über ihn gekommen, das Angefangene zum Abschluss zu bringen, und als vor kaum zwei Wochen der zweite Teil erschien und Dank und Zuruf von allen Seiten erklangen, da hatten sich die Schatten der Krankheit und des nahenden Todes schon über den Meister herniedergesenkt. Im Aufbau glänzend, in der Sprache von kristallener Klarheit und in der Entwicklung der Gedanken einfach und gross, — so wird dies letzte Werk wie ein Vermächtnis des Entschlafenen unter uns Juristen fortwirken.

Tief steht unsere Fakultät in der Schuld des Dahingegangenen um seiner Lehrtätigkeit willen. Der Demokratie und ihrer Rechtspflege tut eine wahrhafte Rechtswissenschaft besonders not. In Staat und Oeffentlichkeit gilt es, der Gefahr zu steuern, die aus Verflachung und Routine herauswächst. Durch die Pforten des Römischen Rechts, der grössten geistigen Leistung des römischen Weltreichs, tritt der juristisch Studierende in die Hallen der Rechtswissenschaft ein. Ohne die am Römischen Rechte gewonnene Disziplin steht für den Juristen das künftige Studium in der Luft. Was hier ein glänzender Lehrer wie Tuhr gewirkt hat, das lässt sich nicht mit Worten beschreiben. Vom ersten Tage an fand er begeisterten Wiederhall. Die Beweise der Sympathie, die von seinen Schülern herstammten, haben den Verstorbenen bis in seine letzte Leidenszeit hinein am tiefsten berührt.

An die Gunst seiner Zuhörer hat Andreas von Tuhr so wenig ein Zugeständnis gemacht wie an die anderer Menschen. Er blieb wahr und echt und stets sich selber treu. Neid oder üble Nachrede waren ihm fremd. Seinen Kollegen ist er überall ritterlich entgegengekommen. Menschen und Ereignissen gegenüber beobachtete er Distanz. Er war eine von Grund aus keusche Natur, die ihr Inneres wohl nur den Nächsten ganz enthüllte. Viele durften seine Güte erfahren, doch seine Linke wusste nicht, was seine Rechte tat. Er war ein wahrhaft frommer Mensch, aber nicht im Sinne eines starren Bekenntnisses; alles Hierarchische lag ihm fern.

Er, der Protestant, pries an der russischen Kirche das Kultische und ihre Fähigkeit, dem Unaussprechbaren in der menschlichen Seele durch einfache Symbole zum Ausdruck zu verhelfen.

Seine ganze Existenz hatte er auf das Geistige gestellt, und erstaunlich waren hier seine Interessen und seine Gabe, überall das Wesentliche zu erfassen. Weil er sich auf sich selbst zurückzog und seinen Halt in den geistigen Gütern suchte, besass er die Kraft, über allen Schicksalschlägen zu stehen. Er war der letzte Rektor der deutschen Universität Strassburg gewesen, der er mehr als zwanzig seiner besten Mannesjahre gewidmet hatte, und mit dem Zusammenbruch des russischen Staates versanken die Stätten, in denen seine schönsten Jugenderinnerungen lebten. Nie ist ein Wort der Klage über das eigene Schicksal von seinen Lippen gekommen und tapfer hat ihm seine Lebensgefährtin auch hierin zur Seite gestanden.

Wer ihn näher kannte, dem fiel wohl seit einem Jahre seine tiefe Resignation auf; noch mehr als früher kehrte er sich ab von allen Aeusserlichkeiten und von dem, was die meisten als wichtig betrachteten. Heute wissen wir, dass in seiner Seele Todesgedanken wach geworden waren und er die letzten reifen Garben noch in die Scheune bringen wollte.

Von der Freundschaft zu sprechen, die uns seit den gemeinsamen Basler Lehrjahren verband, vermag ich heute noch nicht. Er erhob den täglichen Verkehr zu stets neuem geistigen Austausch.

Nun hat der Tod dieses Leben zerstört. Aber von uns genommen ist der Entschlafene nicht. Er lebt fort in der Liebe seiner Angehörigen, in der Verehrung seiner Kollegen und Schüler und in der Treue seiner Freunde. Ueber unserer Universität wird der Name Andreas von Tuhr strahlen, rein und klar.

Herr Georg Egger, cand. jur.

Nachdem ich den Auftrag des Vorstandes der Studentenschaft nach längerem Zögern angenommen hatte, unserem verstorbenen, hochverehrten Lehrer, Herrn Professor von Tuhr, den letzten Gruss seiner Schüler und der ganzen Studentenschaft zu entbieten, da fühlte ich mich plötzlich zu dieser schweren Aufgabe innerlich kaum stark genug. Warum dieses Zögern, diese drückende Erkenntnis grosser Schwäche? Es ist ja sonst aber auch nicht so: die Söhne und Töchter eines Dahingegangenen schweigen ja sonst immer in dieser letzten, traurigen Stunde, da der Verstorbene vor ihnen liegt, und kämpfen einen stillen, harten Kampf mit grossem inneren Leid. Darum das Zögern, daher das Bangen: als Sohn der verwaisten juristischen Fakultät stehe ich am Sarge ihres verblichenen Dekans; als Söhne und Töchter unserer verwaisten grossen Familie sind wir Studierende gekommen, von unserem lieben, verehrten Lehrer Abschied zu nehmen.

Die Kunde von Professor von Tuhrs Tod traf uns Studenten jäh und unerwartet. Alle wussten von seiner Krankheit, alle erhofften seine baldige Genesung — noch bis vor kurzer Zeit wurde er eigentlich jeden Tag zurückerwartet. Die jungen Semester schauten voller Erwartung und in grosser Spannung diesem berühmten Lehrer an unserer Fakultät entgegen, der ihnen durch seine Vorlesungen über Römisches Recht und Rechtsgeschichte eine wichtigste Grundlage ihres neuen Studiums schaffen sollte. Wir Aelteren freuten uns auf sein Seminar; wir, die wir schon so oft im Banne seiner Persönlichkeit gestanden hatten, sehnten uns nach seinem klaren, glänzenden Vortrag, dem Ausdruck hoher Wissenschaft und überlegendster Beherrschung des Stoffes.

In inniger Freude liess ich mir gestern von einer Kommilitonin erzählen, dass sich aus dem hintersten Winkel ihres Herzens ein kleiner, in seiner tiefen, unerschütterlichen Hoffnung aber grosser Gedanke bis zum Eintreffen der Trauerbotschaft einfach nicht verdrängen liess: dass es der schönste, ein unvergesslicher Moment am bevorstehenden Juristenabend sein müsste, wenn plötzlich der dazu noch eingeladene verehrte, genesene Lehrer erscheinen würde. In ähnlicher Zuneigung freuten wir alle uns auf den Tag seines Wiederkommens: Viele frohe Blumen, eine festliche Stimmung in unseren Hörsälen, ein leuchtender Widerschein unserer Freude sollten ihm zeigen, wie viel er uns gelte und wie gross unsere Verehrung für ihn sei. — Unsere Hoffnung und unser Wunsch, ihn bald wieder vor uns zu haben, wurden noch grösser, als die Ueberbringerin unserer Genesungsglückwünsche und der hoffnungsleuchtenden Blumen, die wir in den letzten Wochen zu ihm entsandt hatten, uns von seinem Lager als lieben Dank das eine warme und unvergessliche Wort zurückbrachte: „Mein Herz ist dort oben in der Universität.“

Die Stellung, die Professor von Tuhr bei uns Studenten innehatte, war eine ganz einzigartige: Nie hörte man über ihn die kleinste abschätzende Kritik; das Urtheil über ihn war in seiner höchsten Bewunderung einstimmig. Seine Vorlesungen waren für uns alle ein Erlebnis. Die knappen, klaren Sätze, der scharfe, logische Aufbau zeigten uns jede Materie in ihrer ganzen Grösse, die scharfe Disziplin seiner Rede lehrte uns juristisches Denken. Seine Vorlesungen verlangten von uns grösste Aufmerksamkeit; umso dankbarer waren wir daher immer dafür, wenn plötzlich der prächtige, feine Humor des Vortragenden — aber immer in juristischer Klarheit und Kürze — uns einen so trefflichen Vergleich oder ein so anschauliches Bild vorführte, dass ein fröhliches Lachen aller Hörer für köstliche Augenblicke die stille Arbeit angestrenzter Konzentration durchbrach. — Dann aber war es vor allem die Persönlichkeit unseres Herrn Professors von Tuhr, die uns lieb und teuer war. Die Grosszügigkeit, die alles Kleinliche hasste, das tiefe Verständnis für seine Studenten, denen er bei jeder Arbeit mit grösstem Entgegenkommen beistand — beide schufen ein kostbares Band zwischen

Lehrer und Schüler, eine geistige Atmosphäre, die trotz ihrer ernsten Sachlichkeit und Distanz, wie Professor von Tuhr sie immer übte, von seiner grossen Güte und seinem tiefen Wohlwollen zeugte. Sein bescheidenes Auftreten imponierte uns — die kleinen Anekdoten von seinen einsamen Spaziergängen, den Stock in beiden Händen am Rücken, lateinische Formeln vor sich hinmurmeln, brachten uns seine Eigenart nahe und machten sie uns lieb und sympathisch.

Und nun mussten wir ihn verlieren. Nie mehr werden wir ihn vor uns sehen, nie mehr seine kraftvollen, klassischen Sätze hören. Aber als strebende und denkende junge Menschen können und dürfen wir unseren verstorbenen Lehrer nicht vergessen. Dann hat Professor von Tuhr neben seinen grossen Werken noch ein anderes machtvolles Erbe an uns alle hinterlassen: den Geist seiner Persönlichkeit, das Gedächtnis daran, dass das Beste dieses grossen Menschen bei uns war, bei uns sein musste, weil er an uns und an das Gute in uns und in jedem Menschen glaubte. Wenn wir das in seiner ganzen Tiefe erkennen — dann muss in uns der Wille erwachen oder stark werden, sich dieses Lehrers würdig zu zeigen und die Verantwortlichkeit für dieses grosse Erbe freudig und in tiefer Dankbarkeit auf uns zu nehmen.